



Benutzerordnung

1 Benutzerberechtigung

1.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen oder Gruppen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können.

1.2 Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.

1.3 Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur im Rahmen einer Veranstaltung des Skiclub Oberkirch (z.B. Ausbildungskurse oder Wettkämpfe) oder nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Entsprechende Formulare liegen in der Kletteranlage aus.

1.4 Die Kletteranlage dient ausschließlich den Zwecken des Skiclub Oberkirch und anderer zugelassener Gruppen. Die gewerbliche oder kommerzielle Nutzung der Kletteranlage ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

1.5 Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage wird **mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von 100,- € geahndet**. Der Skiclub Oberkirch behält sich ausdrücklich die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen vor. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage berechtigt den Skiclub Oberkirch insbesondere zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie zum sofortigen Verweis aus der Kletteranlage.



2 Benutzungszeiten

- 2.1 Die Kletteranlage darf nur während der vom Skiclub Oberkirch festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2.2 Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Kletteranlage nicht benutzt werden. Entsprechenden Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

3 Kletterregeln und Haftung

- 3.1 Klettern ist mit Gefahren verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 3.2 Beim seilfreien Klettern darf die Höhe des ersten Sicherungshakens **nicht übergriffen** werden. Höheres Klettern darf nur mit Seilsicherung erfolgen.
- 3.3 Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahr verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.
- 3.4 Im Topropeklettern muss man sich direkt ins Seil einbinden oder mit zwei versetzt eingehängten Karabinern.
- 3.5 Im Vorstieg müssen zu Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
- 3.6 Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Skiclub Oberkirch schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- 3.7 Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.



- 3.8 Der Skiclub Oberkirch, seine Organe, seine Beauftragten sowie die von ihm bzw. seinen Beauftragten eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln.

4 Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 4.1 Tritte und Griffe sowie Umlenkeinrichtungen dürfen vom Benutzer weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Die Beschädigung oder das Beschmieren der Kletteranlage ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
- 4.2 Die Räume und das Gelände rund um die Kletteranlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (dazu gehören auch Zigarettenkippen und Kaugummi) dürfen nicht weggeworfen werden. Die vorhandenen Abfallbehälter sind zu benutzen.
- 4.3 Für menschliche Bedürfnisse sind ausschließlich die vorhandenen WC-Anlagen zu benutzen.
- 4.4 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs erlaubt.
- 4.5 Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und die von Ihnen mitgebrachten Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Skiclub Oberkirch keine Haftung.

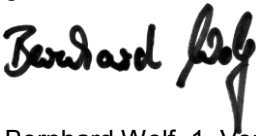
Kletteranlage des Skiclub Oberkirch e.V.



5 Hausrecht

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Vorstand des Skiclub Oberkirch und die von ihm Bevollmächtigten aus. Deren Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2 Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann vom Skiclub Oberkirch dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht des Skiclub Oberkirch, darüber hinaus gehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Oberkirch, den 14.06.2015
Skiclub Oberkirch
gez.



Bernhard Wolf, 1. Vorsitzender